



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2020/0207
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
25.08.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum
03.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Während der Corona-Pandemie war es den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht möglich, Fraktionssitzungen in Form von Präsenzsitzungen durchzuführen. Insofern hat man sich mit Online-Sitzungen beziehungsweise Telefonkonferenzen beholfen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat per Erlass mitgeteilt, dass Sitzungsgelder auch für Online-Fraktionssitzungen gezahlt werden dürfen, wenn solche Online-Fraktionssitzungen im gleichen Rahmen stattfinden wie gewöhnliche Fraktionssitzungen.

Gemäß MHKBG ist von einer gewöhnlichen Fraktionssitzung auszugehen, wenn zu der Sitzung im Vorfeld eingeladen wurde, an ihr die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen nicht abhängig vom Bestehen einer epidemischen Lage oder von Einschränkungen der Präsenz-Sitzungen ist.

Eine Entscheidung der Kommune über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist vom Rat zu treffen. Eine nachträgliche Entscheidung ist möglich.

Die Fraktionen wurden mit E-Mail vom 22.06.2020 darüber informiert, dass nach Rücksprache mit der Örtlichen Rechnungsprüfung die Abrechnung und Auszahlung von Entschädigungszahlungen für Fraktionssitzungen Ende Juli 2020 für das 2. Quartal 2020 regulär erfolgen soll – auch im Voraus für die bereits durchgeführten Online-Fraktionssitzungen.

Mit E-Mail vom 25.06.2020 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie Fraktionsmitglieder hat, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind und deshalb während der Pandemie nicht an Präsenz-Sitzungen teilnehmen. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, ebenfalls eine „Hybrid-Konstellation“ zu regeln.

In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und um den Fraktionen mehr Flexibilität zu bieten, schlägt die Verwaltung vor, die Hauptsatzung der Stadt Beckum dahingehend zu ändern (Änderungssatzung siehe Anlage), dass Fraktionssitzungen und Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise) auch in Form von Online-Sitzungen, Telefonkonferenzen und Kombinationen aus gewöhnlichen Fraktionssitzungen mit Online-Sitzungen und/oder Telefonkonferenzen als ersatzpflichtig erklärt werden.

Die Änderung soll rückwirkend zum 01.03.2020 erfolgen, um alle während der Corona-Pandemie durchgeführten Sitzungen zu erfassen.

Anlage(n):

17. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung